

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 44

Artikel: Zu einer zukünftigen Militärorganisation und Einteilung des
Bundesheeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anerkennen. Das Nasenrumpfen über die schweizerischen Wehrmänner hat aufgehört, seit diese zeigen, dass sie die furchtbare neue Waffe zu handhaben verstehen, und dass das Magazinfeuer im gegebenen Momente sich weder um deutsche, noch um französische Elitetruppen kümmern würde. Die militärische Erstarkung der Schweiz ist in der europäischen Politik von der höchsten Wichtigkeit. Nicht umsonst widmen die beiden zunächst in Frage kommenden Grossmächte dieser Erstarkung die grösste Aufmerksamkeit und haben zu den Manövern, wo dieselbe zum Ausdruck gelangt, je einen General, höheren Stabs-offizier und Subalternoffizier entsendet, während sie sich vor noch nicht langer Zeit begnügten, nur den militärischen Attaché der Gesandtschaft denselben folgen zu lassen.

Mehrfach aufgefallen ist aber, dass Österreich, welches von allen europäischen Grossmächten allein keinen Militärattaché in Bern hält, sich auch durch keine militärische Abordnung vertreten liess. Für Beurteilung der Manöverleistungen der österreichischen Landwehr, wäre das, was die Schweizermilizen unter weniger günstigen Verhältnissen leisten, von grossem Interesse gewesen. Bei der kurzen Ausbildungszeit wird in der Schweiz dank dem Eifer der Instruktionsoffiziere, einer zweckmässigen Unterrichtsmethode und dem guten Willen der Mannschaft, ein unmöglich scheinendes Resultat erzielt.

So sehr man in der Schweiz den Krieg verabscheuen mag, und so sehr gegen denselben in der Presse und in den Räten gepredigt werden mag, so ist doch niemand verblendet genug, denselben nicht als ein unvermeidliches und gegenwärtig stets drohendes Übel zu erkennen. Man weiss, dass bei dem ersten Ausbruch eines Krieges der benachbarten Mächte die Schweiz in der ernstesten Weise bedroht wäre, wenn sie nicht opferwillig die energischsten Vorkehrungen getroffen hätte, das Übel möglichst kräftig abzuwehren. Und wer ist nicht unter den Zuschauern, welche dem jüngsten Truppenzusammenzuge beiwohnten, und unter den Lesern der Zeitungen, welche darüber berichteten, dem nicht leichter zu Mute wäre und der nicht ruhiger schlief in dem Bewusstsein, dass die der Erhaltung der Neutralität des Vaterlandes — und damit der Abwehr der Gräuel und Schrecken des Krieges — gebrachten Opfer so schöne Früchte getragen haben und nicht vergeblich gebracht sind. Umgeben von Staaten, die sich gern bekriegen möchten, es aber aus gegenseitiger Furcht vor dem jenseits des Krieges lauernden schrecklichen Ungewissen nicht wagen, muss die Schweiz einem jeden derselben mit der vernehmlichen Stimme seiner Waffen ein nicht misszuverstehendes „Noli me tangere“ zurufen. Sie hat es im letzten

Truppenzusammenzuge mit Erfolg gethan, und die zuschauenden Fremden, Deutsche, Franzosen, Italiener und Russen, haben es wohl verstanden. Jetzt, wo Europa seine Bataillone zählt und bemüht ist, bei der Schnelligkeit der Mobilmachung auch nur einige Stunden zu gewinnen, jetzt, wo in Frankreich die russische Freundschaft mit nicht misszuverstehenden Hintergedanken in den Himmel erhoben wird, jetzt, wo die den europäischen Frieden erhaltende deutsche Grossmacht ihre aktive Armee auf einen früher nie geahnten Friedensfuss bringt, muss das ganze Denken der „militärischen“ Schweiz auf die Erhaltung ihrer Neutralität gerichtet sein und sich bei jedermann das Bewusstsein festsetzen, dass die pekuniären Opfer, wenn sie auch ab und an schmerzlich empfunden werden, doch nichts sind, im Vergleich zu den Schrecknissen des Krieges, unter welchen unfehlbar die Schweiz beim ersten Zusammenstoss der Grossmächte zu leiden hätte, wenn sie sich nicht aus ihrem frühern Zustande der Vertrauensseligkeit in den guten Willen der Nachbarn, die die Neutralität garantierenden Verträge zu respektieren, rechtzeitig gerissen hätte. Basel hat wahrlich recht gehabt, der Freude und Genugthuung über den vortrefflichen Eindruck, welchen die beendeten Manöver seinen Bewohnern gemacht haben, durch festliche Illumination zu Ehren der in seinen Mauern weilenden schweizerischen Wehrmänner Ausdruck zu verleihen.

(Schluss folgt.)

Zu einer zukünftigen Militärorganisation und Einteilung des Bundesheeres.*)

G. M. Nachstehende Ideen und Vorschläge bezwecken keineswegs, alles Bestehende umzuwerfen und gerade viel Neues zu bringen; wir könnten uns freilich oft noch zu weitergehenden Anträgen bekennen, beschränken uns aber darauf, um nicht zu viel zu verlangen, beizubehalten, was wir schon haben, uns genügend, zweckmässig oder gut scheint und wollen dieses nur weiter oder anders entwickeln, wo es nötig ist. Nach dieser kurzen Bemerkung gehen wir zu der Aufstellung unserer Vorschläge über.

Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.

Die Wehrpflicht im Bundesheere dauert vom 20. bis 45. Altersjahr, also 26 Jahre. Die Dienstzeit der Offiziere bis zum abgelautenen 48. Altersjahr.

Für Zeiten von Krieg und Kriegsgefahr wird in Friedenszeiten schon der Landsturm organisiert und haben in demselben zu dienen:

Alle Jünglinge vom 17. bis 19. Altersjahr als Depottruppen für das Bundesheer.

Alle im wehrpflichtigen Alter stehenden Männer, die weder im Auszug noch in der Landwehr eingestellt sind.

Alle über dem wehrpflichtigen Alter stehenden Männer bis zum vollendeten 51. Altersjahre.

*) Wir bringen diese Arbeit eines Truppenoffiziers als einen Beitrag zu einer wichtigen schwebenden Frage, bitten aber, die ausgesprochenen Ansichten nicht als die der Redaktion aufzufassen, obgleich diese mit vielem einverstanden ist.

Offiziere bis zum vollendeten 55. Altersjahre.

Im Landsturm können auch Freiwillige Aufnahme finden.

(Wir betrachten den Landsturm als eine für unsere Verteidigung sehr nützliche Abteilung unserer Wehrkraft, werden denselben indessen in dieser Arbeit nicht weiter oder nur vorübergehend berühren.)

Jeder im dienstpflichtigen Alter befindliche Schweizer, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet, hat dafür einen jährlichen Ersatz in Geld zu entrichten.

Die Wehrkraft der schweiz. Eidgenossenschaft bilden das Bundesheer und der Landsturm.

Das Bundesheer besteht aus:

- a) dem Auszug,
- b) der Landwehr I. Klasse,
- c) der Landwehr II. Klasse.

(Aus verschiedenen Gründen ziehen wir die Benennung „Landwehr I. Klasse“ derjenigen von „Reserve“ vor.)

In den einzelnen Truppengattungen werden folgende Truppeneinheiten gebildet und zwar mit folgenden Beständen:

- a) Infanterie,
das Bataillon, Stab 37 Mann,
4 Komp. à 208 M. 832 „ 869 Mann.

- b) Kavallerie,
die Guidenkompanie von 43 Mann,
die Dragonerschwadron von 124 Mann.

- c) Artillerie,
die fahrende Batterie, mit 6 Geschützen, von 160 Mann,
die Gebirgsbatterie, von 4 Geschützen, von 125 Mann,
die Positionskompanie von 160 Mann,
die Festungsartilleriekompagnie von 250 Mann,
die Parkkolonne (Inf. Feldart. Genie) von 185 Mann,
die Parkkolonne (Gebirgsart.) von 100 Mann,
die Trainkompagnie (für Feldlazarette) von 86 Mann.

- d) Genie,
die Sappeurkomp. (Train inbegriffen) von 250 Mann,
die Pontonnierkomp., Pontonnierabt. 125 M.
Trainabt. 100 M.

- mit 8 Brückeneinheiten (Mètres 105,6) 225 Mann,
die Telegraphenkomp. (Train inbegriffen) von 60 Mann,
die Eisenbahnkomp. (Train inbegriffen) von 70 Mann.

- e) Sanitätstruppen,
das Feldlazarett, Stab 7 M.
4 Ambulancen à 40 160 M. 167 Mann.

- f) Verwaltungstruppen,
die Kompagnie (Verpflegungs-, Magazin- und Trainabteilung) von 353 Mann.

- g) Radfahrerkorps.
- h) Feldgensdarmarie.

Alle obigen Truppeneinheiten sind grundsätzlich auf ihren Kontrollen und in ihren Beständen mit 12% Überzähligen zu bilden.

In der Landwehr können die vorhandenen Mannschaften nötigenfalls in Abteilungen von verschiedener Stärke organisiert werden, wie es die Umstände und der Hilfsdienst hinter der Linie erfordert.

Der Eintritt in das Bundesheer erfolgt für die Rekruten nach Vollendung des Rekrutenunterrichtes.

Der Auszug wird gebildet aus den 12 jüngsten Jahrgängen; die Landwehr I. Klasse aus den 6 folgenden Jahrgängen und die Landwehr II. Klasse aus den 7 ältesten Jahrgängen.

Zusammengesetzte Truppenkörper:

- Infanterie, das Regiment, 2 à 4 Bataillone;
die Brigade, 2 à 4 Regimenter.
- Kavallerie, das Regiment, 2 à 4 Dragonerschwadronen.
- Artillerie, das Reg., 2 à 4 Feld- oder Gebirgsbatterien;
die Pos.-Art.-Abt., 2 à 5 Positionskompanien;
der Divisionspark, 2 à 3 Parkkolonnen;

die Brigade, 2 à 3 Regimenter mit dem Divisionspark im Divisionsverband.

Sanitätstruppen, das Feldlazarett einer Armeedivision.

Zwei, drei oder vier Infanteriebrigaden oder Infanterieregimenter mit den nötigen Specialwaffen bilden eine Armeedivision.

In Friedenszeiten hat der Bundesrat, im Kriegsfall der Obergeneral das Recht, auch andere Truppenzusammenstellungen zu treffen.

Die Rekrutierung und Einteilung der Mannschaften in die verschiedenen Waffengattungen, sowie die Bildung der Truppeneinheiten ist Sache der Eidgenossenschaft.

Das Gebiet der Eidgenossenschaft wird in 34 Militärkreise abgeteilt, welche so viel als möglich mit den Kantons Grenzen zusammenfallen. Jeder dieser Militärkreise liefert 3 Infanteriebataillone Auszug, 1 Infanteriebataillon Landwehr I. Klasse und 1 Infanteriebataillon Landwehr II. Klasse, sowie die nötigen und geeigneten Mannschaften für die Truppeneinheiten der Specialwaffen.

Mehrere, d. h. vier oder fünf Militärkreise können zur Bildung eines Divisionskreises vereinigt werden und sollen auch die zu einer Division gehörenden Specialwaffen möglichst diesem Kreise entnommen werden.

Das Bundesheer hat folgenden Bestand:

A u s z u g .		
Infanterie,	102 Bataillone à 869 Mann	88638 M.
Kavallerie,	34 Drag.-Schwadr. à 124	2976 „
	12 Guidenkompagn. à 43	516 „
Artillerie,	56 Fahr.-Batt., 6 Gesch. à 160	8960 „
	8 Geb.-Batt., 4 Gesch. à 125	1000 „
	18 Positionskomp. à 160	2880 „
	3 Festungsart.-Komp. à 250	750 „
Genie,	12 Sappeurkompagn. à 250	3000 „
	6 Pontonnierkomp. à 225	1350 „
	12 Telegraphenkomp. à 60	720 „
	9 Eisenbahnkomp. à 70	630 „
Sanitätstruppen,	9 Feldlazarette à 167	1503 „
Verwaltung,	9 Komp. à 353 M., davon	
	kommen auf Auszug 183 M.	1647 „
	Landwehr I. Klasse 72 „	
	Landw. II. Klasse 98 „	240 „
Radfahrerkorps		—
Feldgensdarmarie		—
	mit 368 Geschützen,	114,810 M.
	12% „	13777 „
		128587 M.

L a n d w e h r I . K l a s s e .

Infanterie,	34 Bataillone à 869 M.	29546 M.
Kavallerie,	8 Drag.-Schwadr. à 124	992 „
	4 Guidenkomp. à 43	172 „
Artillerie,	6 Positionskomp. à 160	960 „
	1 Festungsart.-Komp.	250 „
	16 Parkkolonnen à 185	2960 „
	2 Parkkolonnen à 100	200 „
	Überzähl. Mannschaften	61 „
Genie,	4 Sappeurkomp. à 250	1000 „
	2 Pontonnierkomp. à 225	450 „
	4 Telegraphenkomp. à 60	240 „
	3 Eisenbahnkomp. à 70	210 „
Sanitätstruppen,	12 Ambulancen à 40	480 „
	Überzähl. Mannschaften	21 „
Verwaltung,	9 Abteilungen (zur Kompletierung der Auszugkomp. u. z. T. den überzähl. Art.-Mannschaften entnommen) à 72	648 „
Radfahrerkorps,		80 „
		38270 M.
	12% „	4593 „
		42863 M.

	Landwehr II. Klasse.	
Infanterie,	34 Bataillone à 869 M.	29546 M.
Kavallerie,	8 Drag.-Schwadr. à 124	992 "
	4 Guidenkomp. à 43	172 "
Artillerie,	9 Trainkomp. für Feldlazarette d. Ausz. à 86	774 "
	20 Trainabteil. f. Ambul. d. Landw. I. u. II. Kl. à 6	120 "
	10 Parkkolonnen à 185	1850 "
	Überzählige Mannschaften für Hilfsdienste	1453 "
Genie,	4 Sappeurkomp. à 250	1000 "
	2 Pontonnierkomp. à 225	450 "
	4 Telegraphenkomp. à 60	240 "
	3 Eisenbahnkomp. à 70	210 "
Sanitätstruppen,	8 Ambulancen à 40	320 "
	6 Res.-Transp.-Kol. à 14	84 "
	Z. Dienst i. d. steh. Spit.	97 "
Verwaltung,	9 Abt. (z. Kompl. d. Auszug-Komp. u. z. T. d. überzähl. Art.-Mannschaften entnommen) à 98	882 "
Radfahrerkorps		80 "
		<u>38270 M.</u>
	12%	4593 "
		<u>42863 M.</u>

Die Stäbe sind in dieser Übersicht des Bundesheeres nicht inbegriffen.

Einteilung des Bundesheeres.

8 Armeedivisionen, jede besteht aus:		
1 Guidenkomp. Auszug		43 M.
1 Reg. Inf. 4 Bat.	10 à 11 Bat.	3476 "
1 " " 4 "	Auszug;	3476 "
1 " " 3 "	4 à 3 Bat. Landweh. I. Kl.	2607 "
1 " " 3 "		2607 "
Gewehre: 10864.		
1 Reg. Kavallerie,		
3 Schwadronen Dragoner, Auszug		372 "
1 Artilleriebrigade,		
1 Reg. Divisionsartillerie,		
4 fahrende Batterien, Auszug		640 "
1 Reg. Korpsartillerie,		
3 fahr. Batterien, Auszug		480 "
Divisionspark,		
2 Parkkolonnen, A u. B, Landw. I. Kl.		370 "
1 Sappeurkomp., Auszug		250 "
1 Telegraphenkomp., Auszug		60 "
1 Feldlazarett mit		
4 Ambulancen, Auszug		167 "
Trainkomp., Landwehr II. Klasse		86 "
Verwaltungstruppen,		
Metzgerabteilung		40 "
Proviantkolonne		75 "
Radfahrer		23 "
Feldgendarmen		—

8 × 14772 M.
118176 M.

Festungs- und Gebirgsinfanterie,		
18 Bataillone Auszug		15642 M.
6 " Landwehr I. Klasse		5214 "
		<u>20856 M.</u>

Landwehr II. Klasse.

Zur Beigabe an die 8 Armeedivisionen sind per Division für Abkommandierungen, Etappen- etc. Dienste bestimmt:
3 Inf.-Bataillone Landw. II. Klasse 2607 M.

8 × 20856 M.

Für Verstärkung der Festungstruppen, allfällige Besetzung von Sperrforts, Blockhäusern, Batterien und anderen Verschanzungen sind bestimmt:
10 Inf.-Bataillone Landw. II. Klasse 8690 M.

Disponible Truppenkörper für Festungen, Gebirge und andere Dienste.

Auszug.	
Radfahrer	56 Mann
4 Guidenkompagnien	172 "
8 Gebirgsbatterien	1000 "
18 Positionskompagnien	2880 "
3 Festungs-Art.-Komp.	750 "
4 Sappeurkompagnien	1000 "
6 Pontonnierkompagnien	1350 "
4 Telegraphenkompagnien	240 "
9 Eisenbahnkompagnien	630 "
1 Feldlaz. à 4 Ambul.	167 "
1 Verwaltungskomp., Auszug, Landw. I. und II. Klasse	353 "
8 Verwaltungskomp., Auszug, Landw. I. und II. Kl. nach Abzug der Mannschaften bei den Divisionen	1904 "
Landwehr I. Klasse.	
Radfahrer	80 "
8 Dragoner-Schwadronen	992 "
4 Guidenkompagnien	172 "
6 Positionskompagnien	960 "
1 Festungs-Art.-Komp.	250 "
2 Parkkolonnen	200 "
Überzählige Artillerie- u. Train-Mannschaft.	61 "
4 Sappeurkompagnien	1000 "
2 Pontonnierkompagnien	450 "
4 Telegraphenkompagnien	240 "
3 Eisenbahnkompagnien	210 "
12 Ambulancen	480 "
Sanitäts-Mannschaften für Spitäler	21 "
Landwehr II. Klasse.	
Radfahrer	80 "
8 Dragoner-Schwadronen	992 "
4 Guidenkompagnien	172 "
10 Parkkolonnen	1850 "
1 Trainkompagnie (Feldlaz.)	86 "
20 Trainabteilungen (Ambul.)	120 "
Überzählige Artillerie- u. Train-Mannschaft.	1453 "
4 Sappeurkompagnien	1000 "
2 Pontonnierkompagnien	450 "
4 Telegraphenkompagnien	240 "
3 Eisenbahnkompagnien	210 "
8 Ambulancen	320 "
6 Reservetransportkolonnen	84 "
Sanitäts-Mannschaften für Spitäler	97 "
Zusammenstellung.	
Auszug	114810 Mann + 12% 128587 Mann
Landwehr I. Kl.	38270 " + 12% 42863 "
Landwehr II. Kl.	38270 " + 12% 42863 "
	<u>191350 Mann</u> <u>214313 Mann</u>
(Fortsetzung folgt.)	

Deutsche Zeit- und Streitfragen: Heft 100. Russland und England einem russischen Angriff auf Britisch-Indien gegenüber. Von Rogalla von Bieberstein. Hamburg 1892, Verlagsanstalt A. G. (vormals J. F. Richter). Preis Fr. 1. 35.

Das stetige Fortschreiten Russlands in Asien mit der Richtung auf Indien hat den Kampf der zwei Weltreiche in absehbare Nähe gerückt. Zur Zeit befinden sich Afghanistan, die Bokhara und das streitige Pamirgebiet als Pufferstaaten zwischen Russland und den britischen Besitzungen in Indien. Allein nach den politischen Verhält-